

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, dem 08. April 2010 (Nr. 2 / 2010)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer als **Vorsitzender**
2. 1. Vbgm. Josef Krankl
3. StR Johann Ratzenböck
4. StR Franz Nussbaumer
5. GR Judith Konopa
6. GRE Robert Mühlbacher
7. GRE Jacqueline Staudinger
8. GR Manfred Kramer
9. GR Gertrude Leitner
10. GR Johann Mühlbacher
11. GRE Mario Langmayer
12. GR Reinhard Konopa
13. GR Christian Nussbaumer

BFM-Fraktion:

14. 2. Vbgm. Sonja Löffler, MBA
15. GRE Peter Glas
16. GR Gregor Gach
17. GR Sabine Huber
18. GR Julia Ringeltaube
19. GR Erich Schmidhuber

ÖVP-Fraktion:

20. StR Klaus Vogl
21. GRE Georg Mendler, Mag.
22. GR Thomas Panholzer
23. GR Christoph Tiede
24. GR Hermine Ebner
25. GR Michael Hable

FPÖ-Fraktion:

26. StR Günter Sieberer
27. GRE Erika Huber
28. GR Georg Wimmer
29. GR Gerlinde Mühlhofer

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

BZÖ-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Eva Öller, SPÖ
2. GR Alois Haslinger, SPÖ
3. GR Franz Wengler, SPÖ
4. GR Johann Demm, BFM
5. GR Maria Schiemer, ÖVP
6. GR Erna Mühlbacher, FPÖ

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Robert Mühlbacher, SPÖ | für GR Eva Öller |
| 2. Jacqueline Staudinger, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 3. Mario Langmayer, SPÖ | für GR Franz Wengler |
| 4. Peter Glas, BFM | für GR Johann Demm |
| 5. Georg Mendler, Mag., ÖVP | für GR Maria Schiemer |
| 6. Erika Huber, FPÖ | für GR Erna Mühlbacher |

Sonstige Anwesende:

1. Amtsleiter Andreas Spitzwieser,
als Schriftführer gem. § 54 (2) OÖ.GemO
2. GB Georg Grahammer,
Leiter der Finanzabteilung

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2010 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 28.12.2009 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 29.03.2010 übermittelt Die Verständigung der jeweiligen Ersatzmitglieder erfolgte im Rahmen der Fraktionsvorberatungen;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2010 (Nr. 1 / 2010) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfbericht:

Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2009 und anderen Prüfungsfeststellungen; Kenntnisnahme;

Az.: Bu

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses um Berichtserstattung.

GR Eleonora Ries berichtete, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 10.03.2010 geprüft wurde. Weiters brachte sie die einzelnen Zahlen zum Rechnungsabschluss detailliert zur Kenntnis.

Prüfungsergebnis:

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen :

- Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung, sowie die Rücklagenbestände aus der Vermögensrechnung stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.
- Das Ergebnis der SOLL-Rechnung, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, wurde erläutert und nachvollziehbar dargestellt.
- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt .

Antrag an den Gemeinderat :

Nachdem der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 OÖ.GemO 1990 den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, möge der Gemeinderat die Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 gemäß § 93 Abs. 1 OÖ.GemO 1990 geben.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses inklusive Antrag wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss 2009;

Genehmigung der Haushalts-, Kassen-, Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung

Az.: 900/4-2010

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Entwurf des Rechnungsabschlusses mit inkludiertem Bericht, der vom Prüfungsausschuss geprüft und auch in der letzten Sitzung des Stadtrates beraten wurde, liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vor.

Debattenbeiträge:

In der anschließenden Debatte wurde von den Vertretern der Gemeinderatsfraktionen das Ergebnis des Rechnungsabschlusses als äußerst positiv beurteilt und sie bedankten sich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Entwurfsform vollinhaltlich mit folgender Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung zu beschließen:

1. Kassenrechnung (Ist-Ergebnis):

Gesamtbestand per 31.12.2009: € 320.151,57

2. Haushaltsrechnung (Soll-Ergebnis):

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	13,298.158,88
Ausgaben:	€	12,799.538,30

Soll-Überschuss:	€	518.620,58
		=====

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	1,881.418,72
Ausgaben:	€	1,768.964,02

3. Vermögensrechnung:

Summe Aktiva:	€	38,768.245,75
Summe Passiva	€	10,529.420,42

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

3. Soll-Überschuss 2009:

Verwendung des frei verfügbaren Soll-Überschusses 2009; Beratung und Beschlussfassung;
Az.900/2-2009

Bericht des Bürgermeisters:

Der Soll-Überschuss 2009 beträgt insgesamt	€	518.620,58
Abzüglich Ausgabenverschiebungen aus Vorjahr rd.	€	215.000,00

Frei verfügbarer Rahmen	rd.	€ 303.620,58
		=====

Mein Vorschlag wäre daher, den Soll-Überschuss wie in den Vorjahren der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Debattenbeiträge:

StR Klaus Vogl weist darauf hin, dass ein sehr sorgfältiger Umgang mit diesen Mitteln zu betonen ist.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgangsweise von den Fraktionen positiv gesehen wurde, stellte dieser folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den frei verfügbaren Anteil aus dem Soll-Überschuss 2009 in Höhe von rd. € 303.620,58 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

4. Subventionen 2010:

Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine, Gruppen und Institutionen auf Grund vorliegender Anträge und Ausschussempfehlungen; Beratung und Beschlussfassung;
Az. 061-2010, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Von den Ausschüssen liegen folgende, in die Kompetenz des Gemeinderates fallende Subventionsempfehlungen vor:

Bereichssummen:

Senioren-, Sozial- und Wohnungsausschuss:	6.090,00 €
Bildung-, Jugend-, Familien-, Integration u. Sport:	17.150,00 €
Umwelt-, Gesundheits-, Feuerwehr- und Rettung:	7.750,00 €

Gesamt	30.990,00 €
	=====

Ohne Ausschussempfehlung:

- **Evangelische Pfarrgemeinde A.B.**
Ansuchen um Sondersubvention anlässlich Sanierungsmaßnahmen am Pfarrgebäude;
Schätzkosten rd. € 35.000,00
Subventionswunsch: € 3.000,00
- **TSV Mattighofen**
Bodenerneuerung Jahnturnhalle (GIK 2.630,45)

Debattenbeiträge:

Vbgm Löffler weist darauf hin, dass die Vereine gute Arbeit geleistet haben und dies auch in Form von Subventionen honoriert werden würde. Durch die Finanzkrise und die sich daraus auch für das Gemeindebudget ergebenden Sparmaßnahmen mussten bei den außerordentlichen Subventionen Kürzungen vorgenommen werden.

Die außerordentlichen Subventionsansuchen der Evangelischen Kirche sowie des TSV Mattighofen für Gebäudeinstandhaltungen wurden vom Ausschuss behandelt und an den Stadt- bzw. Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet, da derartige Ansuchen (Bauangelegenheiten, Renovierungen, Instandhaltungen) nicht über das Vereinssubventionsbudget abgewickelt werden können.

Da die Jahnturnhalle des TSV auch zu Zwecken des Schulturnunterrichtes zur Verfügung steht und genutzt wird, sollten diese Sanierungskosten auch von der Stadtgemeinde als Schulerhalter zur Gänze getragen werden.

Auch die Dacherneuerung der Evangelischen Kirche sollte von der Stadtgemeinde zur Gänze unterstützt werden.

GR Johann Zehner spricht sich gegen die Höhe der beantragten Subvention aus und stellt den

Antrag,

dass 2/3 dieser Summe anderen öffentlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dieser Antrag fand keine Zustimmung.

StR Klaus Vogl spricht in diesem Zusammenhang auch die unbaren Leistungen der Stadtgemeinde an die Vereine an. Insbesondere sind es Arbeitsleistungen des Gemeindebauhofes, die sich im Gemeindebudget mit rund € 34.000,00 jährlich niederschlagen. Spitzenreiter ist der ATSV mit rd. € 13.000,00. Auch darüber sollen sich die Vereine im Klaren sein.

GRE Mag. Georg Mandler weist darauf hin, dass der ATSV hier einen absoluten Spitzenplatz einnimmt und dies gegenüber den anderen Vereinen eine Ungleichbehandlung darstelle.

GRE Peter Glas spricht sich für Subventionsrichtlinien aus um künftig Subventionsvergaben transparenter erscheinen zu lassen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellt der Bürgermeister folgende

Anträge:

1. Ausschussempfehlungen:

„Ich beantrage, die von den Ausschüssen und Stadtrat vorgeschlagenen Subventionen an die örtlichen Vereine im Gesamtbetrag von € 30.990,00 wie folgt zu gewähren:

VEREIN Subventionsempfänger	Ausschussempfehlung		GESAMT 2010	Anmerkung für ao. Subvention Begründung des Ansuchens
	Jahres- subvention	AO. Subvention		
BILDUNG, JUGEND, FAMILIEN, INTEGRATION UND SPORT				
ATSV MATTIGHOFEN	3.650,00	1.500,00	5.150,00	Flutlicht Unterstützung Hallenturnier f. Pokale, Gastgeschenke Buskosten Nachwuchstrainer Gründung Damenmannschaft; Dressenankauf und Bälle
JUDOCLUB ASAHI	2.200,00	500,00	2.700,00	Judo-Staatsmeisterschaft der Jugendmannschaften am 14.11.2010 (bei Abhaltung)
RÖM.KATH. JUGEND	400,00	200,00	2.300,00	Bedingung: Teilnahme am Jungscharlager
RÖM.KATH. PFARRBÜCHEREI	200,00			
RÖM.KATH. PROPSTEIPFARRE	1.500,00			
TENNISCLUB	3.500,00		3.500,00	
TSV MATTIGHOFEN	2.500,00	1.000,00	3.500,00	Niedersprungmatte
Summe	13.950,00	3.200,00	17.150,00	
KULTUR-, UMWELT-, GESUNDHEITS-, FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN				
BÜRGERGARDE	1.500,00	1.750,00	3.250,00	Uniform, Ausrückungen - Autobuskosten, Erhaltung Zinngießerhaus, Fahnen
STADTMUSIK	2.400,00	2.100,00	4.500,00	
SUMME	3.900,00	3.850,00	7.750,00	
SENIOREN, SOZIAL- UND WOHNUNGSWESEN				
LEBENSHILFE	2.000,00	a) 500,00 b) 500,00 c) 800,00	3.800,00	a) Wohnhaus der Lebenshilfe b) Tagesheimstätte c) Heilpädagogischer KG
ROTES KREUZ	2.290,00		2.290,00	
SUMME	4.290,00	1.800,00	6.090,00"	

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

2. Evangelische Kirche:

„Ich beantrage, der Evangelischen Kirche für die Erneuerung des Kirchendaches gegen Vorlage der Rechnung eine einmalige Förderung in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Johann Zehner, BZÖ-Fraktion) angenommen
--------------------	--

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten mehrheitlich und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

3. TSV Mattighofen

„Ich beantrage, dem TSV Mattighofen die Kosten für die Sanierung des Hallenbodens der Jahnturnhalle in Höhe von € 2.630,45 zur Gänze zu erstatten.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	---

<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

5. Tagesmütter;

Subventionierung des Vereins Tagesmütter Innviertel; Neufestlegung der Obergrenze des Pro-Kopf-Beitrages; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az: 400/0-2009, Bu

Der Bürgermeister ersuchte die Vorsitzende des Bildungsausschusses um Bericht-erstattung.

Vbgm. Löffler:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2001 wurde für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter ein Beitrag von € 36,33 pro betreutem Kind und Monat festgesetzt. Zwischenzeitlich hat sich dieser Beitrag auf € 45,00 erhöht. Vom Sozialhilfeverband wird daher empfohlen, den Beschluss dahingehend anzupassen. Sinnvoll wäre, hier wie auch 2001, einen max. Förderrahmen festzulegen (z.B. max. € 60,00) um den Beschluss nicht jährlich neu fassen zu müssen. Abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder, werden derzeit jährlich rd. € 2.000,00 bis € 3.000,00 an den Verein Tagesmütter subventioniert. Anzumerken ist, dass die Krabbelstube derzeit überfüllt ist und die Errichtung einer zweiten Gruppe angedacht werden sollte. Ausreichende Anmeldungen dafür wären vorhanden, doch es mangelt an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten.“

Aus diesem Grund wäre es notwendig, auf mehr Tagesmütter zurückgreifen zu können. In Mattighofen gibt es derzeit nur eine Tagesmutter.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Bedarf an mehr Betreuungsplätzen der Krabbelstube bekannt ist und derzeit allgemein der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen erhoben wird.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß der Empfehlung des Bildungsausschusses, den Förderrahmen für den Gemeindebeitrag an den Verein Tagesmütter Innviertel mit max. € 60,00 pro betreutem Kind und Monat festzusetzen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

6. Tourismusverband;

Ansuchen um Gewährung von Fördermittel für 2010; Empfehlung Wirtschaftsausschuss; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 770/0-2010, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus um Berichterstattung.

StR Klaus Vogl:

„Der Tourismusverband Mattighofen hat für das Jahr 2010 um Gewährung von Subventionsmittel in Höhe von € 31.500,00 angesucht. Dieses Ansuchen wurde in der letzten Ausschusssitzung behandelt.

Die einstimmige Empfehlung des Wirtschaftsausschusses lautet, den vom TVB angesuchten Betrag, gedeckelt mit **€ 27.000** zu bewilligen. Ein Konzept, dass die Nachhaltigkeit der geplanten Aktionen darstellt ist vorzulegen.

Dieser Betrag setzt sich aus der allgemeinen Tourismusförderung in Höhe von € 25.000,00 und dem Silvesterfeuerwerk in Höhe von € 2.000,00 zusammen.“

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, dem TVB Mattighofen für das Jahr 2010 folgende Subventionsmittel zu gewähren:

Jahressubvention 2010:	€ 25.000,00
Silvesterfeuerwerk 2010:	€ 2.000,00

	€ 27.000.00
	=====

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

7. Tourismusabgabe:

Erlassung einer Verordnung betreffend Einhebung einer Tourismusabgabe;
Empfehlung Wirtschaftsausschuss; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: C003-35, 770/2 u.920/9-2010

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus um Berichterstattung.

StR Klaus Vogl:

„Auf Grund des Tourismusabgabe-Gesetzes haben die Tourismusgemeinden zur Deckung des Aufwands für die Tourismusförderung durch Verordnung des Gemeinderates eine Tourismusabgabe zu erheben. Ein Anteil des Ertrages aus dieser Tourismusabgabe ist an den jeweiligen Tourismusverband als Tourismusförderungsbeitrag zu leisten.

Die Tourismuskommission hat in ihrer Sitzung vom 10.03.2010 die Einhebung nach folgenden Sätzen empfohlen:

Bis 6. Lebensjahr:	€	0,00 pro Nächtigung
6.-15. Lebensjahr:	€	0,10 pro Nächtigung
ab 15. Lebensjahr:	€	0,20 pro Nächtigung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung vom 15.03.2010 darüber beraten und empfiehlt, die Erlassung der vom Land vorgeschlagenen Musterverordnung unter Zugrundelegung der von der Tourismuskommission empfohlenen Abgabenhöhe.“
Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, eine Tourismusabgabe einzuhaben und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Mattighofen vom 08.04.2010, TOP. 7.), über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs 1, 3 Abs 2, 4 Abs 1 und 6 Abs 2 des Oö.Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl.Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

- 1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1991)*
- 2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs 4 OÖ. Tourismus-Gesetz 1991)*
- 3. aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt.*

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

- 1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit **0,10 Euro**;*
- 2. für Personen vom ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit **0,20 Euro**.*

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.*
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführenden Tourismusabgabe wird der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats festgelegt.*

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01. Mai 2010 in Kraft.

*Der Bürgermeister:
Schwarzenhofer, eh.“*

Abstimmung:	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
--------------------	--

Beschluss:	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters
-------------------	--

8. Wirtschaftsförderungen:

Neufassung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien; Empfehlung des Wirtschaftsausschusses; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 782-2010, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus um Berichterstattung.

StR Klaus Vogl:

„Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig die Neufassung der vom Gemeinderat im Jahr 2001 beschlossenen Wirtschaftsförderungsrichtlinien die mit 01.01.2010 rückwirkend wirksam werden sollen. Der Richtlinienentwurf war der Kurzfassung beigegeben.“

Der Anteil der heimischen Wirtschaft am Gemeindebudget beträgt rd. 21,2 % in Form der Kommunalsteuer. Es ist daher auch eine Verpflichtung der Gemeinde, die Wirtschaft zu unterstützen. Die im Jahr 2001 beschlossenen Wirtschaftsförderungsrichtlinien sollten den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Wirtschaft angepasst werden und Betriebe zu Investitionen anregen.

Folgende grundlegende Änderungen wurden vorgenommen:

- Förderung von Software wurde aufgenommen.
- Die Mindestinvestitionskosten wurden auf € 4.500,00 angehoben.
- Das Förderausmaß beträgt 3 % der Netto-Gesamtinvestitionskosten. Stammen die eingereichten Rechnungen zu mindestens 40 % von ortsansässigen Unternehmen, beträgt das Förderausmaß 5 % der Netto-Gesamtinvestitionskosten, maximal jedoch € 10.000,00.
- Ausnahmen sollen nicht mehr gewährt werden.“

Debattenbeiträge:

VbGm. Sonja Löffler weist darauf hin, dass die Wirtschaft durch die Kommunalsteuer rd. 21,2 % zum Budget beiträgt, die Stadtgemeinde daher auch die entsprechende Infrastruktur wie Straßen, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellen muss.

Auf die Frage von StR Günter Sieberer, wenn von ortsansässigen Unternehmen diese Leistungen nicht erbracht werden können, z.B. Spezialmaschinen und Geräte, erklärt StR Vogl, dass ein Großteil der Leistungen durch örtliche Unternehmen abgedeckt werden könne.

Da sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

Ich beantrage, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, die Wirtschaftsförderungsrichtlinien neu zu fassen und wie folgt zu beschließen:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Mattighofen

§1 Förderungsziel

Die Stadtgemeinde Mattighofen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel örtliche Handels-, Gewerbe-, Fremdenverkehrs- und Industriebetriebe zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Erhöhung des Branchenmixes und der Kaufkraftbindung sowie zur Förderung des Tourismus.

§2 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung von Handels-, Gewerbe-, Fremdenverkehrs- und Industriebetrieben ist auf jene Betriebsstätten beschränkt, die auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Mattighofen liegen. Die Bewerber müssen ferner ihre Gewerbeberechtigung selbst ausüben, Fortbetriebsberechtigte oder Pächter eines gewerblichen Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung idGF. sein oder einen mit der Gewerbeberechtigung ausgestatteten Geschäftsführer hauptberuflich angestellt haben.

Von der Förderung sind Handelsbetriebe für den überörtlichen Bedarf gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes, Betriebe die von Genossenschaften geführt werden, sowie Einpersonenerunternehmungen mit der Betriebsstätte innerhalb der eigenen Wohnung ausgeschlossen.

§3 Spezielle Förderungsvoraussetzungen

1) Förderungen werden insbesondere gewährt für die Durchführung von Investitionen, die die Sicherung bestehender oder und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gewährleisten und wenn damit mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt werden kann:

- a) Modernisierung des Betriebes wenn damit eine umweltschonendere Arbeitsweise verbunden ist
- b) Erleichterung der Finanzierung von Auflagen betreffend Umweltschutz
- c) Hilfe in Not- oder Katastrophenfällen.
- d) Verbesserung der Nahversorgung
- e) Förderung des Tourismus oder einer Gesellschaft (Arbeitsgemeinschaft), die zum Ziel hat, die Wirtschaft und den Tourismus in Mattighofen zu fördern.
- f) Neugründung eines Betriebes

2) Die Investitionskosten haben mindestens EUR 4.500 zu betragen.

3) Keine Förderungen werden gewährt für

- Ablösezahlungen bei Betriebsübernahme
- Reparaturen und Erhaltungsaufwand (gem. EStG)
- Ankauf von Kraftfahrzeugen
- Kosten aus reinen Dienstleistungsaufträgen wie z.B. Catering, Beratungskosten, Projektmanagement, Marketing und Werbung
- Betriebe und Unternehmungen die an ihren Standorten Geldspielapparate betreiben oder Wettspiele anbieten
- Investitionen, die stadtpolitischen Zielen (z.B. Leitbild) widersprechen

4) Die vorbeschriebenen Förderungsanlässe und die Investitionsnachweise hiezu (Rechnungskopien), dürfen zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als 1 Jahr sein.

5) Die Förderungsgewährung kann im Einzelfall von weiteren Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

§4

Form der Förderung

Bei Erfüllung der vorgenannten Förderungsvoraussetzungen kann ein nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss zu den getätigten Investitionen gewährt werden.

Das Förderungsausmaß beträgt 3 % der Netto-Gesamtinvestitionskosten. Stammen die eingereichten Rechnungsunterlagen in einem Ausmaß von mindestens 40% von ortsansässigen Unternehmen, beträgt das Förderausmaß 5 % der Netto-Gesamtinvestitionskosten. Die Gesamtförderung ist jedoch mit € 10.000,00 begrenzt

Der Gemeinderat behält sich vor, die Förderung in begründeten Einzelfällen zu erhöhen oder herabzusetzen oder die Auszahlung in Form von Jahresraten vorzunehmen.

§5

Einstellung der Förderung

Wenn Umstände eintreten, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen, erfolgt keine weitere Auszahlung der Förderung. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren über den Förderungswerber eingeleitet, der Betrieb veräußert oder eine Standortverlegung in eine andere Gemeinde vorgenommen wird. Förderungen werden eingestellt, wenn die auferlegten Bedingungen nicht eingehalten, Auskünfte verweigert oder wissentlich unrichtige Auskünfte gegeben werden. Erfolgt binnen eines Jahres ab Förderungsgewährung eine Standortverlegung in eine andere Gemeinde, so sind bereits ausbezahlte Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Mattighofen zur Gänze zurückzuzahlen.

§6

Allgemeine Verfahrensbestimmungen

1) Die Förderungsansuchen sind unter vollständiger Beilage der erforderlichen Unterlagen schriftlich mittels Formblatt beim Stadtamt Mattighofen einzureichen. Werden die erforderlichen Unterlagen binnen einer Frist von drei Monaten nicht beigebracht, so wird das Ansuchen dem Antragsteller ohne weitere Behandlung retourniert. Seitens der Stadtgemeinde steht als Ansprechpartner der Amtsleiter zur Verfügung.

2) Anträge auf Wirtschaftsförderungen können nur alle drei Jahre eingebracht werden. Grundsätzlich werden nur Investitionsprojekte gefördert. Dazu zählen auch immaterielle Wirtschaftsgüter, die nachhaltig wertschöpfend wirken. Z.B. Software oder Programmierungen. Eine Mehrfachförderung von einzelnen Projekten ist ausgeschlossen.

3) Die Förderung ist bis spätestens 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres beim Stadtamt Mattighofen zu beantragen. Verspätet eingelangte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4) Wirtschaftsförderungsansuchen sind mittels Formblatt, das den Richtlinien beigegeben ist, zu beantragen. Die durch Rechnungskopie nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein. Kleinbeträge unter € 500,00 werden nicht anerkannt.

5) Dem Förderansuchen ist eine vollständige Übersicht über sonstige, in den letzten drei Jahren empfangene De-minimis Beihilfen beizulegen, um sicherzustellen, dass der Höchstbetrag von EUR 200.000 innerhalb von drei Jahren nicht überschritten wird.

6) Die Auszahlung des Förderungsbetrages an den Förderungswerber erfolgt im Dezember des Beschlussjahres.

§7

Rechtsanspruch

1) Der Förderungswerber besitzt keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadtgemeinde Mattighofen. Im Falle der Aliquotierung des Förderungsbetrages besteht auch kein Anspruch auf Auszahlung der jährlichen Raten, wenn dies budgetmäßig nicht möglich sein sollte.

2) Durch die Entgegennahme der Förderungsansuchen erwachsen der Stadtgemeinde Mattighofen keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

§8

Kostentragung

Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen u.Ä. werden gegebenenfalls vor Auszahlung der Förderung gegenverrechnet. Das Ansuchen um Wirtschaftsförderung an die Stadtgemeinde Mattighofen ist gebührenfrei.

§9

Wirksamkeitsbeginn

Die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Mattighofen treten rückwirkend mit 01.01.2010 in Kraft. Förderungswerber, die bis zum 31.12.2009 bereits Wirtschaftsförderungen erhalten haben und es sich dabei um keine laufenden Förderungen handelt, können nach den neuen Richtlinien wiederum Ansuchen einbringen, sofern sie die Bedingungen hierfür erfüllen und das Vorhaben nicht bereits Gegenstand eines früheren Förderansuchens war.

§10

Genehmigung

Die vorstehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen in der öffentlichen Sitzung am XXXX genehmigt.

Mattighofen, den.....
für die Stadtgemeinde Mattighofen
Der Bürgermeister:

Friedrich Schwarzenhofer“

Abstimmung:	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
Beschluss:	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

9. Stadtentwicklung;

Beitritt zum DOSTE (Dorf & Stadtentwicklungsprogramm des Landes OÖ.); Empfehlung Wirtschaftsausschuss; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung;

Az: 782/0-2010

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus um Berichterstattung.

StR Klaus Vogl:

„In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 15. 3. 2010 wurde das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm des Landes OÖ. (DOSTE) vorgestellt, über dessen Empfehlung zum Beitritt abgestimmt wurde.

In sogenannten „Liebenswerten Gemeinden“, die im Rahmen der Dorf- & Stadtentwicklung sowie im Landesverband organisiert sind, hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, ihre/seine Ideen und Lösungsvorschläge einzubringen. Das Land Oberösterreich unterstützt diese Vereine in Form von Zuschüssen zur Vereinsgründung, fachlicher Beratung und Beistellung von Moderator/innen. Vom Landesverband werden die Vereine ebenfalls in vielfältiger Form unterstützt.

Wichtigste Eckpfeiler des Programms sind die direkte Bürgerbeteiligung bei Maßnahmen und Projekten, die hohe Dynamik der Entscheidungsprozesse sowie die Überparteilichkeit.

Stadtentwicklungsprojekte, das sind Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, wie z. B. Belebung eines Stadtplatzes sowie Projekte zur Landschafts- und Grünraumgestaltung im Siedlungsraum, werden vom Land OÖ durch direkte finanzielle Unterstützung gefördert. Darüber hinaus unterstützen die EU und Österreich gemeinsam Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Leader). Dafür gibt es eine bis zu 50-prozentige nicht rückzahlbare finanzielle Förderung.

Um in das Programm des Landes Oberösterreich zu kommen, muss die jeweilige Gemeinde in Form eines Gemeinderatsbeschlusses die Aufnahme beantragen. Inhalt des Antrags ist die Information über die beabsichtigten Maßnahmen sowie die Bereitschaft zur Gründung des Vereins.

Nach der Aufnahme in das Programm wird die Bevölkerung über das Wesen und Ziele des DOSTE Vereins informiert und eingeladen an diesem Programm mitzuwirken.

Bedingungen sind jedenfalls die Gründung eines Vereins, der Verbleib im Programm für mindestens 5 Jahre, die Einbeziehung des Vereins in die Ideenfindung und Planungsphasen von Stadtentwicklungsprozessen sowie der Beitritt des Vereins zum Landesverband.

Ausschussempfehlung:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.03.2010 einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dem Dorf- und Stadterneuerungsprogramm des Landes beizutreten und die Aufnahme zu beantragen.“

Debattenbeiträge:

Vbgm. Sonja Löffler schlägt vor, mehr Leader-Projekte zu schaffen und über den DOSTE abzuwickeln.

Auf die Frage von StR Günter Sieberer betreffend Mitgliedsbeiträge, führt StR Klaus Vogl aus, dass der Beitritt zu DOSTE mit keinen finanziellen Verpflichtungen verbunden ist.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus die Aufnahme der Stadtgemeinde Mattighofen in das Dorf- und Stadtentwicklungsprogramm des Landes (DOSTE) zu beantragen und diesem als Mitglied beizutreten.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

10. Hubsteiger FF;

Genehmigung des Finanzierungsplanes; Ausschussempfehlung;

Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 163/1-2010, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat hat am 25.09.2007 den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Hubsteigers für die FF Mattighofen gefasst unter den Voraussetzungen, dass von den zuständigen Stellen der Bedarf festgestellt wird und entsprechende Förderzusagen vorliegen.

Der Bedarf wurde vom Landes-Feuerwehrkommando festgestellt und eine Förderzusage in Höhe von jeweils rd. 45 % (€ 260.000,00) durch das LFK und Land (Gemeinderessort) liegt vor. Die restlichen Mittel in Höhe von € 52.652,00 sind aus der allgemeinen Investitionsrücklage zu bedecken.

Ausschussempfehlung:

Der vom Land vorliegende Finanzierungsplan IKD(Gem)-311024/323-2010-Tr vom 08.03.2010 mit GIK iHv € 572,652,00 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden

Finanzmittel	2010	2011	Gesamt
Rücklage (Gemeinde)	52.652,00	0,00	52.652,00
Landeszuschuss LFK	130.000,00	130.000,00	260.000,00
Bedarfszuweisung	130.000,00	130.000,00	260.000,00
Summe	312.652,00	260.000,00	572.652,00

Das sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, den Finanzierungsplan IKD (Gem) -311024/323-2010-Tr vom 08.03.2010 betreffend Ankauf des Hubrettungsgerätes (Teleskopbühne „TB 23-12“) für die FF Mattighofen, vollinhaltlich wie vorgetragen zu beschließen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

11. Straßenbau;

Herstellung Dr.-Erwin-Matejka-Straße; Erteilung eines Anhängauftrag an Fa. Teerag-Asdag zum Hauptauftrag 2009; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 612/IV/2009, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses um Berichterstattung.

StR Günter Sieberer:

„In der letzten Stadtratssitzung wurden auf Grund von anstehenden Wohnhausneubauten in der Dr.Erwin-Matejka-Straße die Aufträge zur Herstellung der Kanalisation, Hausanschlüsse und Erdarbeiten für die Wasserleitung an die Fa. Teerag-Asdag beschlossen.“

Die Auftragserteilung könnte in Form eines Anhängeauftrages an die Fa. Teerag-Asdag zu den Best/Billigstbieterpreisen aus dem Hauptauftrag 2009 vergeben werden.
Der geprüfte Angebotspreis beträgt € 12.704,36 (Btto).

Asphaltierung Unterlochner Straße

Im Frühjahr sollen die Wohnungen im Objekt „Hintermayr“ an die neuen Eigentümer vergeben und die Zufahrt asphaltiert werden. Da eine Abwicklung im Rahmen des Straßenbauprogrammes diese Maßnahme zeitlich erheblich verzögern würde, wird vorgeschlagen, auch diesen Teil der Fa. Teerag-Asdag mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von € 12.320,19 in Form eines Anhängeauftrages zum Hauptauftrag 2009 zu vergeben.“

Debattenbeiträge:

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass in beiden Fällen die Baustelleneinrichtung bereits vorhanden ist und diese Maßnahmen daher eine kostengünstige Variante darstellen würden.

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben und die vorgeschlagene Beauftragung positiv gesehen wurde, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage die Fa. Teerag-Asdag in Form eines Anhängeauftrages zu den Best- und Billigstbieterpreisen aus dem Hauptauftrag 2009 mit folgenden Straßenbaumaßnahmen zu beauftragen.

Straßenbau Dr.Erwin-Matejka-Straße:	€	12.704,39
Asphaltierung Unterlochnerstraße (Objekt Hintermayr):	€	12.320,19“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

12. Geh- und Radweg KTM;

Übernahme der anteiligen Grundeinlösekosten für die Errichtung des Geh- und Radweges an der Stallhofner Straße; Projekt RW ÖAMTC (VB.B014700045.10);

Vereinbarung; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: 612-2009, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses um Bericht-erstattung.

StR Günter Sieberer:

„Für die Errichtung des Geh- und Radweges Projekt „RW ÖAMTC B 147 Braunauer Straße Km 15.985 bis KM 16.270“ wurde eine Kostenteilung zwischen Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde vereinbart.

Die auf die Stadtgemeinde derzeit entfallende Kostenanteil (Sachkosten) beläuft sich laut Kostenschätzung auf rd. € 57.300,00 und ist auch budgetär bedeckt.

Mit dem Land ist diesbezüglich eine Vereinbarung betreffend Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und Winterdienst abzuschließen.

Ausschussempfehlung

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt diese Vereinbarung (BauE-152.414/1-2010-Frg vom 25.01.2010) mit dem Land Oberösterreich in der vorliegenden Form zu beschließen.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, mit dem Land Oberösterreich für die Herstellung des Geh- und Radweges Projekt „RW ÖAMTC B 147 Braunauer Straße“ folgende Vereinbarung abzuschließen:

**I.
Kostentragung**

Das Land Oberösterreich erwirbt die für die Errichtung des Geh- und Radweges notwendigen Grundflächen. Die Kosten sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. dem Land von der Stadtgemeinde anteilmäßig zur Hälfte zu ersetzen.

Die Stadtgemeinde Mattighofen und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung übernehmen bei der Errichtung des Geh- und Radweges je 50 % der Planungs- und Baukosten. Die Stadtgemeinde Mattighofen trägt vorerst zur Gänze den anfallenden Sachaufwand (Geräte- und Materialkosten). Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung bringt den Lohnkostenaufwand für das beigestellte Personal und die Kosten für Gerätebeistellungen in die Baukosten ein.

Mehr- oder Minderleistungen des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung bzw. der Stadtgemeinde Mattighofen werden nach Vorliegen der Gesamtbaukosten gegen verrechnet. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die geltenden Zahlungsfristen einzuhalten.

**II.
Bau**

Die Stadtgemeinde Mattighofen ist Bauherr dieses Geh- und Radweges.

**III.
Erhaltung und Winterdienst**

Die Stadtgemeinde Mattighofen verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, die Erhaltung des Geh- und Radweges gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. und den Winterdienst gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. zu übernehmen. Die Pflichten der Anrainer zur Schneeräumung und Streuung gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. bleiben davon unberührt.

Die Kosten der baulichen und betrieblichen Erhaltung (z.B. Reinigung, Behebung von Schäden etc.) gemäß § 12 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. einschließlich der Kosten für den Winterdienst sind zur Gänze von der Stadtgemeinde zu tragen.

Mit der Übernahme der Erhaltungspflicht und des Winterdienstes übernimmt die Stadtgemeinde Mattighofen die Haftung für den Zustand des Geh- und Radweges.

In der Übernahme der Erhaltungspflicht ist auch die mit BGBl. Nr. 416/1975 vom 03. Juli 1975 verfügte Ergänzung des „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches“ durch den § 1319a „Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges“ mit eingeschlossen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

13. Personalanalyse;

Auftragserteilung an KDZ für die Durchführung einer Personalanalyse; Bereitstellung der Budgetmittel; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 010-2010, Bu

Bericht des Bürgermeisters:

„Das KDZ (Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum, Wien) wurde zur Erstellung eines Angebotes für eine Aufgaben- und Organisationsanalyse beauftragt.

Vorgesehen ist die Analyse in zwei Phasen.

1. Stadtverwaltung:

Projektstart: Frühjahr 2010
Projektabschluss: Herbst 2010

2. Bauhof:

Projektstart: ev. Frühjahr 2011.

Kosten der Analyse für die Stadtverwaltung: **btto € 26.220,00**
Zuzüglich pauschalierte Nebengebühren!

Da für diese Dienstleistung im Budget nur ein Rahmen von € 20.000,00 vorgesehen ist, die Gesamtkosten inkl. Nebengebühren jedoch bei rd. € 30.000,00 liegen werden, fällt die

Auftragserteilung in die Kompetenz des Gemeinderates, da gleichzeitig auch die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel zu beschließen ist.

Das Angebot mit detaillierter Leistungsbeschreibung liegt den Fraktionen bereits vor.“

Debattenbeiträge:

Die Beauftragung der Personalanalyse durch externe Professionisten wird grundsätzlich positiv gesehen.

StR Klaus Vogl weist darauf hin, dass dies auch ein Beitrag zur Motivation der Mitarbeitern ist und der Stadtrat über die gesetzten Schritte informiert werden soll.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Analyse in verschiedenen Modulen angeboten wurde. Es findet ein erstes Gespräch zur Analyse der Ausgangslage statt und darauf basierend soll auch festgelegt werden, welche Module dann tatsächlich zum Tragen kommen bzw. erforderlich sind.

GR Johann Zehner schlägt vor, die Analyse des Bauhofes vorzuziehen.

Der Bürgermeister und auch StR Vogl weisen darauf hin, dass die Analyse des Bauhofes erst 2011 vorgesehen ist, da das KDZ für diese Analyse 2010 kein Fachpersonal mehr freistellen kann. Diese Maßnahme wäre dann im Budget 2011 einzuplanen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum mit der Aufgaben- und Organisationsanalyse zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 10.03.2010 zu beauftragen. Im Budget soll ein Rahmenbetrag in Höhe von € 30.000,00 vorgesehen und aus Mitteln des Soll-Überschusses bedeckt werden.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

14. Schloss Mattighofen;

Auftragserteilung für diverse Professionistenleistungen für Vorplanungen;

Gremiumsempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Az.: Arch. 380/3, Bu

Der Bürgermeister ersuchte den Vorsitzenden des Hochbauausschusses um Bericht-erstattung.

Vbgm. Josef Krankl:

„Der Raumbedarf im OG wurde mit den Nutzern (Stadtverwaltung) abgestimmt und am 15.03. im Gremium beraten. Auch die im Erdgeschoss vorgesehene kulturelle und gastronomische Nutzung wurde im Gremium behandelt.

Folgende weitere Schritte sind vorgesehen:

Raumbedarfskonzept (Stadtverwaltung) wurde nutzerbezogen festgelegt und ist noch mit den zuständigen Stellen des Landes abzustimmen. Erst wenn das für die Stadtverwaltung erforderliche Raumkonzept mit den zuständigen Stellen des Landes abgeklärt ist, kann die Entwurfsplanung fertig gestellt und im Gemeinderat beschlossen werden.

Die für die Weiterführung der Planung erforderlichen Professionistenleistungen sind noch in Auftrag zu geben. Die Ausschreibungsergebnisse liegen den Fraktionen vor.“

Debattenbeiträge:

GR Christoph Tiede schlägt die vermehrte Einbindung ortsansässiger Firmen in die Ausschreibung vor, was allgemein befürwortet wird.

Der Bürgermeister wird dahingehend mit PM 1 ein Gespräch führen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Auf Grundlage der vorliegenden und geprüften Angebote beantrage ich, folgende Aufträge an die jeweiligen Best und Billigstbieter zu erteilen:

Gewerk	Best- und Billigstbieter	Honorar
Planung und ÖBA Haustechnik	Edhofer TB, Mondsee	25.427,00
Planung und ÖBA Elektrotechnik	TB Breg GmbH, Braunau/I	20.957,97
Bauphysikalische Leistungen	Zivilingenieure ARGE, Wals	8.840,00
Brandschutzplanung (Teil 1 und Teil 2)	Elektro Haas, Mattighofen	13.464,00
Statik	Ing. Gemeinhardt, Braunau/I.	22.188,26
Gastronomie (Pächtersuche, Planung, Ausschreibung)	Netzwerkgruppe, Linz	7.500,00

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

15. Betreutes Wohnen:

Neufassung der Vergaberichtlinien auf Grund der geänderten Vorgaben des Landes;
Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Arch. 366, 004-4401/2010;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die vom Gemeinderat am 12.12.2002 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe (Zuweisung) betreuter Wohnungen sind an die geänderten Vorgaben des Landes anzupassen. Die neuen Richtlinien waren der Kurzfassung beigegeben.

Ausschussempfehlung:

Der Wohnungsausschuss empfiehlt, die bestehenden Vergaberichtlinien für die Zuweisung betreuter Wohnungen an die Vorgaben des Landes anzupassen und gemäß Beilage neu zu fassen.

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, die Neufassung der Richtlinien für die Einweisung in Wohnungen für „betreubares Wohnen“ wie folgt zu beschließen:

Richtlinien der Stadtgemeinde Mattighofen für die Einweisung in Wohnungen für „Betreubares Wohnen“

PRÄAMBEL

Die GEWOG hat auf Ihrem Grundstück in Mattighofen, Schwarzer Weg 2b, mit Wohnbauförderungsmitteln des Landes Oberösterreich ein Wohnobjekt mit 20 Mietwohnungen für „Betreubares Wohnen“ errichtet. Diese Mietwohnungen, die in besonderer Ausführung errichtet wurden, sollen in erster Linie älteren Menschen und / oder Menschen mit Behinderungen mit Hauptwohnsitz in Mattighofen auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Das alleinige Einweisungsrecht kommt der Stadtgemeinde Mattighofen, in Abstimmung mit dem Sozialhilfverband Braunau am Inn, zu. Betreubares Wohnen bietet die Sicherstellung bzw. verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen in Kombination mit Wohnen. Dadurch kann der Einsatz von Sozialen Diensten besonders effizient erfolgen und in vielen Fällen ein Heimaufenthalt bei leichtem bis mittlerem Pflegebedarf hinausgeschoben oder vermieden werden. Um eine einheitliche Zuweisung nach sozialen Kriterien zu ermöglichen, sind zur Bewertung der Bedürftigkeit nachstehende Punkte heranzuziehen:

§ 1

Allgemeine und besondere Antragsvoraussetzungen:

Zielgruppe:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren oder
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstandard oder
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer) oder
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung oder
- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Wohnungswerber/innen müssen ihren Haushalt, ihre wirtschaftliche Belange und ihr Leben selbstständig führen können.

§ 2

Bewertung der Ansuchen

Die Vergabe der Betreubaren Wohnungen erfolgt durch die nachstehenden Kriterien. Für jedes Merkmal wird die entsprechende Punktzahl vergeben. Dadurch wird eine nachvollziehbare Vergabe der Betreubaren Wohnungen sichergestellt. Bei Paaren ist zur Beurteilung die Person mit dem schlechteren Gesundheitszustand heranzuziehen.

1.) Alter: (nur Einfachnennung möglich)

- 60 – 64 Jahre 1 Punkt
- 65 – 69 Jahre 2 Punkte
- über 70 Jahre 3 Punkte
- über 75 Jahre 4 Punkte
- Er/Sie benötigt aufgrund einer erworbenen körperlichen Beeinträchtigung eine barrierefreie Wohnung, unabhängig vom Alter 4 Punkte

2.) Derzeitige soziale Lebenssituation: (Mehrfachnennungen möglich)

- Es gibt keine im selben Haushalt anwesenden Personen, die unterstützende Hilfestellung, wie z.B. Einkaufen, ... und/oder Betreuung erbringen können 1 Punkt
- Es gibt in der näheren Umgebung keine Angehörigen, die unterstützende Hilfestellung und/oder Betreuung erbringen können 1 Punkt
- Es gibt keine Nachbarn, die unterstützende Hilfestellung erbringen können 1 Punkt
- Eine ausreichende Versorgung durch mobile Dienste ist in der derzeitigen Wohnung nicht möglich 1 Punkt

3.) Derzeitige Wohnsituation: (Mehrfachnennungen möglich)

- entlegene Lage – lebensnotwendige Infrastruktur ist alleine nicht erreichbar 2 Punkte
- Wohnung nur durch Treppen erreichbar - Treppen sind für Wohnungswerber/in nicht mehr zu bewältigen 2 Punkte
- fehlende Barrierefreiheit trotz körperlicher Beeinträchtigung 2 Punkte
- Bad bzw. WC befinden sich außerhalb der Wohnung 1 Punkt
- selbstständige Körperpflege aufgrund der Gestaltung des Bades nicht möglich 3 Punkte

- Heizung, bei der ständig Heizmaterial in die Wohnung gebracht werden muss (Holz, Kohle, Öl, wenn kein Tank vorhanden)
- ist von Wohnungswerber/in nicht mehr durchführbar 2 Punkte

4.) Betreuungsbedürftigkeit: (nur Einfachnennung möglich)

- Pflegegeldstufe 1 1 Punkt
- Pflegegeldstufe 2 2 Punkte
- Pflegegeldstufe 3 3 Punkte
- Pflegegeldstufe 4 4 Punkte
- Pflegegeldstufe 5 5 Punkte
- Pflegegeldstufe 6 6 Punkte
- Pflegegeldstufe 7 7 Punkte

5.) Bezugswert zur Gemeinde: (nur Einfachnennung möglich)

- Er/Sie wohnt im von der regionalen Sozialplanung definierten Einzugsbereich der Betreubaren Wohnungen 3 Punkte
- Angehörige leben in der Gemeinde 2 Punkte
- Er/Sie hat früher in der Gemeinde gewohnt oder gearbeitet 1 Punkt

6.) Empfehlung der mobilen Dienste:

- Keine Pflegegeldstufe, aber Betreuung erfolgt bereits bzw. wäre erforderlich 4 Punkte

§ 3

Evidenz der Wohnungsbewerber und Aktualisierung der Ansuchen

- 1) Die Aufnahme in die Bewerbungsliste erfolgt mittels Antragsformular.
- 2) Die Aktualisierung der Wohnungsansuchen erfolgt
 - a) auf Grund einer Meldung der/des Antragsteller(s) über Änderung der für die Zuweisung maßgeblichen Verhältnisse und
 - b) amtswegig, vor Zuweisung der Wohnung bzw. Behandlung des Ansuchens durch den dafür zuständigen Ausschuss

§ 4

Abschlussbestimmungen

- 1) Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden,
 - a) wenn sie wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben
 - b) wenn sie einen Lokalaugenschein zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse durch die Gemeinde ablehnen
 - c) wenn ihr Einkommen (ohne Pflegegeld) die Einkommensgrenze der Wohnbauförderung übersteigt
 - d) wenn durch das Konzept der Betreubaren Wohnungen keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (z.B. zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankungen)

§ 5

Vorgang bei der Wohnungsvergabe bzw. Vorschlagsrecht

- 1) Die für die Feststellung der Dringlichkeit maßgebenden Umstände sind im Antragsformular festzuhalten und von den Wohnungsbewerbern glaubhaft zu machen. Die entsprechend dieser Richtlinien erforderlichen Nachweise wie z.B. Einkommensnachweis für alle Personen, die die Wohnung beziehen werden sind unaufgefordert vorzulegen. Weitere Nachweise sind über Verlangen bereitzustellen.
- 2) Vor der unmittelbaren Wohnungsvergabe bzw. vor Erlass des Wohnungsvergabebeschlusses ist festzustellen, ob sich die für die Beurteilung der Dringlichkeit maßgebenden Tatbestände der in Aussicht genommenen Mieter geändert hat.
- 3) Die Vergabe der Wohnung in Abstimmung mit dem SHV Braunau am Inn erfolgt verbindlich.
- 4) Die beauftragte Betreuungsorganisation ist bei der Vergabe der betreubaren Wohnungen nachweislich miteinzubeziehen.
- 5) Bei Vorliegen gleicher Punkteanzahl für mehrere Wohnungswerber/innen entscheidet die Gemeinde zuerst nach Betreuungsbedürftigkeit und dann nach Alter.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien für betreubares Wohnen wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen in seiner Sitzung vom 08.04.2010, TOP. 15.) beschlossen und treten rückwirkend mit 01.01.2010 in Kraft; Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 01.01.2003, Top 7.), außer Kraft.

Für die Stadtgemeinde Mattighofen!

Der Bürgermeister:

Friedrich Schwarzenhofer, eh.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

16. Flächenwidmungsplan / ÖEK;

Stellungnahme des Landes zum Ansuchen Schweigerer Hermann;
Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 031/21-2009, Bau

Der Bürgermeister verwies auf folgenden

AMTSVORTRAG

für die Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2010, TOP 16.)

Sachverhalt:

Am 19.06.2008 wurde von Hr. Hermann Schweigerer ein Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 467/1 im Ausmaß von 3.636 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet gestellt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2009 unter TOP 6 beraten und der Beschluss gefasst, das Änderungsverfahren zur Umwidmung des Grundstückes von dzt. Grünland in Wohngebiet einzuleiten und das Örtliche Entwicklungskonzept dementsprechend abzuändern. Weiters wurde auch beschlossen das Architekturbüro Lassy in Linz mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zu beauftragen.

Gemäß § 33 Abs. 3 wurden seitens der Stadtgemeinde Mattighofen mit Schreiben vom 16.02.2009, Zl. 031/21-2009 alle von der Planänderung Betroffenen, den Eigentümern jener Grundstücke an deren Flächenwidmung sich Änderung ergeben und die öffentlichen Institutionen nachweislich verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumplanung vom 06.05.2009, GZ RO-302167/3-2009-Scho/Le wurde jedoch dem Stadtamt Mattighofen mitgeteilt, **dass eine fachliche positive Stellungnahme nicht erfolgen kann, da eine negative forstfachliche Stellungnahme abgegeben wurde.**

Darin wird wie folgt angeführt:

In den vergangenen Jahren traten im betroffenen Waldbereich, der sog. Hofau in Mattighofen mehrere Schadereignisse durch Windwurf auf, sodass festzustellen ist, dass die dortigen Waldflächen sturmgefährdet sind.

Grundsätzlich ist die gesamte westliche Grenze der Widmungsfläche an Wald angrenzend. Dieser Wald ist westlich vorgelagert, also in Hauptwindrichtung.

Eine Bebauung der geplanten Widmungsfläche ist bei Einhaltung des aus forstfachlicher Sicht für die Wohngebäude vorzuschreibenden Abstandes von 30 m zum nächstgelegenen Waldrand auf der gesamten Parzelle 467/1 unmöglich.

Ein Unterschreiten des Mindestabstandes wegen des in Hauptwindrichtung vorgelagerten Waldbestandes und der davon ausgehenden Gefährdung aus forstfachlicher Sicht undenkbar.

Die geplante Umwidmung der Parzelle 467/1 in Wohngebiet ist daher aus forstfachlicher Sicht abzulehnen.

Weitere Stellungnahme wurden nicht eingebracht.

Am 29.06.2009 wurde ein Telefonat mit Hr. DI Kölblinger von BH Braunau am Inn, geführt. Dieser hatte die negative Stellungnahme verfasst. Dabei erklärte Hr. DI Kölblinger nochmals ausdrücklich, dass aufgrund der bestehenden Baumarten in der Hofau und der Lage des beantragten Grundstückes in Hauptwindrichtung eine Unterschreitung des Abstandes von 30 m nicht möglich ist.

Weiters wurde ein Gespräch mit Fr. Ammerstorfer, Baurechtsabteilung geführt, wobei diese erklärte, dass aufgrund der vorliegenden neg. Stellungnahme keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden kann.

Ausschussempfehlung

In der Sitzung des Hochbau- und Raumplanungsausschusses der Stadtgemeinde Mattighofen vom 01.02.2010 wurde unter TOP 1.) auf Grund der negativen forstfachlichen Stellungnahme beraten und beschlossen, an den Gemeinderat die Empfehlung abzugeben dem Wunsch des Herrn Hermann Schweigerer auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 467/1 im Ausmaß von 3.636 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet, nicht statt zu geben und einen Ablehnungsbeschluss zu fassen.

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen erhaben und die vom Ausschuss vorgeschlagene Empfehlung positiv gesehen wurde, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, der von Herrn Hermann Schweigerer beantragten Umwidmung des Grundstückes Nr. 467/1, EZ 1335, KG Mattighofen, auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahme des forstlichen Sachverständigen, nicht stattzugeben.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

17. Gemeindewohnungen:

Zuweisung von Gemeindewohnungen; Empfehlung des Wohnungsausschusses;
Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 485-24 u.25-2010;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2011 auf Grundlage der bestehenden Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen die Zuweisung von Gemeindewohnungen beschlossen. Die Vergabevorschläge waren der Kurzfassung zur heutigen Sitzung beigegeben.

Zwischenzeitlich hat sich auf Grund einer familiären Situation eine Änderung ergeben. Abweichend von der Ausschussempfehlung wird vorgeschlagen, der Wohnungswerberin Pfeffer Margarete die Wohnung Hofau Nr. 6a und der Wohnungswerberin Selvi Yildiz die Wohnung Hofau Nr. 5 zuzuweisen.

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

Ich beantrage, die Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen wie folgt zuzuweisen:

Wohnungen derzeitige Mieter	Größe (m2)	Kaution Miete	Zuweisung / Reihung
ISG-Wohnungen			
Hofaustraße 8a, Whg. 15	81,53	1.699,02	1. Binder Thomas

(Aschenbrenner Daniel)		609,78	2. Grahic Selmedina 3. weiters lt. WW-Liste
Hofaustraße 6a, Whg. 8 (Rainer Mario)	97,63	2.009,99 704,86	1. Pfeffer Margareta 2. weiters lt. WW-Liste
Hofaustraße 5, Whg. 1 (Tuvaljevic Goran)	97,49	1.902,39 705,95	1.Selvi Yildiz 2.Aliev Achmasolta 3. weiters lt. WW-Liste
LAWOG-Wohnungen			
Hofaustraße 4a, Whg. 6 (Mörl Monika)	78,51	noch nicht bekannt	1. Grahic Selmedina 2.Mujic Edina 3.weiters lt. WW-Liste
WOHNUNGSTAUSCH (ergibt sich im Zuge der Wohnungsvergabe)			
Hofaustraße 6, Whg. 2 (Selvi Yildiz)	85,25	noch nicht bekannt	1. Mujic Edina 2.Azer Wael Shenouda 3. weiters lt. WW-Liste“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den detaillierten Antrag des Bürgermeisters

18. Brauerei AG (CA Immo):

Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses für das Objekt Brauereistrasse 8;
Mietvertrag vom 18.10./27.10.1993 inkl. Nachträge in der jeweils geltenden Fassung;
Antrag der ÖVP-Fraktion; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: Arch.344

Der Bürgermeister ersuchte StR Klaus Vogl um Berichterstattung zu dem von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Antrag (Beilage 1).

StR Klaus Vogl:

„Da der Ankauf dieses Areals seitens des Gemeinderates abgelehnt wurde, ist die weitere Anmietung dieser Räumlichkeiten unwirtschaftlich und zu teuer. In Anbetracht der momentanen wirtschaftlichen Situation, soll für die in diesen Räumlichkeiten untergebrachten Mattighofner Vereine, eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden.

Den Sportvereinen kann die Sepp-Öller-Sporthalle zur Verfügung gestellt werden und dem Tanzklub und Pensionistenverband der „Festsaal“ als Übergangslösung. In die Planung des „Festsaaes Neu“ sind diese Vorgaben einzuarbeiten.

Das Jugendzentrum, geführt durch die Österreichische Gewerkschaftsjugend, sollte sich eine neue Betriebsstätte suchen.

Das Gebäude ist in einem Zustand, der immer wieder Investitionen in die Substanz erfordert. Die Sanierungskosten sind auf Grund des Mietvertrages zur Gänze von der Stadtgemeinde zu tragen. Die Kündigungsfrist von sechs Monaten erscheint ausreichend um neue Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen und zur Verfügung zu stellen.

Die ÖVP-Fraktion stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Mattighofen, 5230 Mattighofen, kündigt den bestehenden Mietvertrag mit der Österreichischen Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, jetzt CA Immobilien Anlagen AG, Mechelgasse 1, 1030 Wien betreffend das Objekt Brauereistrasse 8, EZ 1564, Grundbuch 40117 Mattighofen, vom 18.10./27.10.1993 sowie der dazu ergangenen Nachträge in der jeweils geltenden Fassung, mit Wirksamkeit 31.10.2010.“

Debattenbeiträge:

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Solange nicht geklärt ist, wo die Vereine und das JUZ untergebracht werden sollen, können sich zum jetzigen Zeitpunkt weder ich mich, noch die SPÖ-Fraktion sich diesem Antrag anschließen.

Die von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagene Unterbringung der Vereine in der Sepp-Öller-Sporthalle ist auch mit den schulischen Nutzern im Vorfeld abzuklären.“

GR Eleonora Ries:

„Die Entscheidung über die Anmietung der Räumlichkeiten und diese der Jugend zur Verfügung zu stellen wurde mit nur einer Stimme Mehrheit in den Jahren 1993 und 1994 getroffen. Damals waren für Adaptierungsmaßnahmen rd. ÖS 3,5 Mio. erforderlich. Die Vertragsgestaltung war so vorgesehen, dass die Investitionen bei einem etwaigen späteren Kauf der Stadtgemeinde auf den Kaufpreis angerechnet werden sollten. Die Eigentümerin stimmte dieser Klausel nicht zu.

Ich sehe den Antrag der ÖVP-Fraktion als Startschuss, hier ein Gesamtkonzept zu entwickeln.“

StR Günter Sieberer:

„Der Antrag der ÖVP-Fraktion ist aus Sicht der FPÖ-Fraktion grundsätzlich zu befürworten. Für die Vereine sind entsprechende Ersatzlösungen zu suchen. Was das JUZ betrifft, so ist dieses zu teuer und das Projekt JUZ-Mattighofen kann an diesem Standort als gescheitert betrachtet werden.“

GRE Peter Glas:

„Auch ich sehe diesen Antrag als logische Konsequenz der bereits zum zweiten Mal gescheiterten Abstimmung über den Ankauf des Brauereiareals. Eine Fortführung dieses Mietvertrages ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Allerdings ist es für mich fraglich, ob sechs Monate ausreichen, um adäquate Ersatzräumlichkeiten zu finden.“

StR Klaus Vogl:

„Die ÖVP-Fraktion wäre auch damit einverstanden, den Kündigungstermin eventuell auf Ende des Jahres zu verschieben um mehr Zeit für die Suche nach Ersatzräumlichkeiten zu haben. Entscheidend ist, dass jedenfalls Ende des Jahres gekündigt werden soll und eine Zeitgrenze festgelegt wird.“

Vbgm. Sonja Löffler:

„Es ist Aufgabe der Stadtgemeinde, Jugendarbeit anzubieten und dafür ist die Einrichtung und Führung eines Jugendzentrums notwendig. Zusätzlich erfolgt über mehrere Jahre hinweg in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums eine für Mattighofen wichtige und gute Arbeit des Pensionistenverbandes. Der Ankauf wäre als generationen-übergreifendes Projekt gedacht gewesen und hätte auch eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung dargestellt. Der Ankauf des Areals wäre ein Zukunftsprojekt für Mattighofen gewesen. Schon damals beim Ankauf war auf Grund der Investitionen und der bereits zitierten Vertragsklauseln in einem Brief vom damaligen LH-StV Hochmair aus dem Jahr 1994 angeführt, ich zitiere: „Diese Bestimmungen haben eine enorme Bedeutung im Zusammenhang mit dem von der Stadtgemeinde beabsichtigten Erwerb des Gebäudes, als die Stadtgemeinde die von ihr durchgeführten und bezahlten baulichen Veränderungen und Investitionen wieder erwerben muss... Eine Regelung bezüglich des Kaufpreises der Stadtgemeinde wird daher dringend empfohlen.“ Es war daher bereits zum damaligen Zeitpunkt ein späterer Kauf angedacht.“

GR Erich Schmidhuber:

„Wenn der Gemeinderat die Kündigung am Jahresende 2010 beschließt, wird diese sechs Monate später wirksam. Das heißt, wir hätten von heute an gerechnet rd. 14 Monate Zeit um nach Ersatzlösungen zu suchen. Dies erscheint mir ausreichend.“

GR Johann Zehner:

„Ich habe mich bereits kundig gemacht, welche Räume als Ersatzräumlichkeiten eventuell angemietet werden könnten. Eine Alternative würde ev. das ehemalige Clubheim des ATSV-Mattighofen darstellen. Auch ich finde, dass die vorgeschlagene Zeitschiene von mehr als einem Jahr ausreichen müsste, um Ersatzräumlichkeiten zu schaffen.“

GR Judith Konopa:

„Der vorgeschlagenen Zeitschiene kann zugestimmt werden, wenn bis Ende des Jahres Ersatzräumlichkeiten gefunden wurden. Der Gemeinderat soll darüber in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres entscheiden.“

Bgm. Friedrich Schwarzenhofer:

„Auf Grund der geführten Diskussionen stelle ich folgenden

Gegenantrag:

Der bestehende Mietvertrag mit der CA-Immo betreffend die Brauereiliegenschaft soll mit folgender Maßgabe gekündigt werden:

Für die im bestehenden Gebäude untergebrachten Vereine und das Jugendzentrum sollen ab sofort adäquate Ersatzräumlichkeiten gesucht werden, wozu jeder Gemeindevandatar eingeladen ist. In jeder Gemeinderatssitzung soll ein Zwischenbericht erfolgen. Wenn entsprechende Ersatzräumlichkeiten gefunden wurden und diese binnen 6 Monaten den Vereinen bzw. dem JUZ zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können, soll der Gemeinderat mit der Kündigung des Mietvertrages befasst werden.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister ließ gemäß Geschäftsordnung über die vorliegenden Anträge in folgender Reihenfolge abstimmen:

1. Antrag der ÖVP Fraktion:

Ergebnis: 19 Gegenstimmen

Gegenstimmen:

SPÖ-Fraktion: Gesamtfraktion (13)

BFM-Fraktion: Gesamtfraktion (6)

Beschluss: Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Antrag wurde mehrheitlich a b g e l e h n t .
--

2. Gegenantrag des Bürgermeisters:

Ergebnis: 8 Gegenstimmen

Gegenstimmen:

ÖVP-Fraktion: StR Klaus Vogl, GR Hable Michael, GR Panholzer (3)

FPÖ-Fraktion: Gesamtfraktion (4)

GRÜNE-Fraktion: Gesamtfraktion (1)

Beschluss: Der vom Bürgermeister eingebrachte Gegenantrag wurde mehrheitlich und vollinhaltlich a n g e n o m m e n .

19. Resolution;

Unterstützung der Resolution des Österr. Städtebundes an die Bundes- und Landesregierung betreffend aktueller Finanzlage; Beratung und Beschlussfassung;
Az.: 004/1 u. 060/2-2010

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Österreichische Städtebund ersucht die Mitgliedsgemeinden um Unterstützung der folgenden Resolution an die Landesregierungen und an die Bundesregierung betreffend der aktuellen Finanzlage der Gemeinden:

**Resolution
zur finanziellen Lage der Städte
PRÄAMBEL**

- *Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen – die zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden – ist man daran interessiert, eine nachhaltige, finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können (z.B. in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).*
- *Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftig zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Verwaltungs- und Aufgabenreform auf Basis einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.*
- *Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichen Interesse (u.a. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung, ...) auch durch die öffentliche Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommunale Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.*
- *Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten.*

Österreichs Städte sind lebenswert: *eine Tatsache die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufen bestätigt wird.*

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren *der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).*

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag *zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.*

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht.

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 – 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+ 33,9 %) und Soziales (+ 21,4 %). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (-5000 Bedienstete im Zeitraum 2003 – 2007) und bei den Investitionen (- 12,6 % im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in der Zukunft die Hauptlast der demographischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderungen der Migration.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgaben-orientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z.B. Finanzkraft) und deren Einsatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzbereinigungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder!

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen.

Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer. Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln der ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil der erforderlichen Einsparungen beizutragen. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt aller ihrer interkommunalen Vereinigungen, Verbänden etc. kommen muss und wird.

Das sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen erhoben, stellte der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Ich beantrage, die vorliegende Resolution des Österreichischen Städtebundes an die Bundes- und Landesregierung vollinhaltlich zu unterstützen.“

<u>Abstimmung:</u>	In offener Abstimmung einstimmig angenommen durch Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigten einstimmig und vollinhaltlich den Antrag des Bürgermeisters

20. Nachwahlen;

Nachwahlen in div. Funktionen auf Grund des Mandatsverzichtes von GRE Susanne Egarter-Lohberger; Fraktionswahl;
Az.: WA2009

Bericht des Bürgermeisters:

a) Nachwahlen;

„Durch den Verzicht auf das Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat durch Frau Susanne Egarter-Lohberger sind Nachwahlen vorzunehmen und die vorschlagsberechtigte GRÜNE-Fraktion hat dazu folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Prüfungsausschuss:

Ersatzmitglied: Josefine Zirknitzer

Tourismuskommission:

Ersatzmitglied: Josefine Zirknitzer“

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** einstimmig angenommen wurde, ersuchte er das stimmberechtigte Mitglieder der GRÜNE-Fraktion über die vorliegenden Wahlvorschläge durch Erheben der Hand abstimmen.

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

Die vorgeschlagene Vertreterin gilt damit als gewählt.

b) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende;

„Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurde gem. § 18a Abs 2 OÖ.GemO von der GRÜNEN-Fraktion dem Bürgermeister angezeigt:

GRE Josefine Zirknitzer“

Dies wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen

21. Allfälliges;

a) Umfahrungsgespräch;

Der Bürgermeister verwies auf den mit der Gemeinde Schalchen für Samstag, 24.04.2010 vereinbarten Gesprächstermin bei dem auch der Verkehrsexperte DI Knoflacher anwesend sein wird.

StR Klaus Vogl schlägt vor, dass der von der Stadtgemeinde Mattighofen im Sinne des gefassten Gemeinderatsbeschlusses klar zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die Umfahrung lebenswichtig ist. Diese Linie sollte in diesem Gespräch auch vertreten werden.

b) Elektrofahrzeug;

StR Günter Sieberer erkundigt sich bezüglich der zusätzlich erforderlichen Kosten für die Typisierung des von der Stadtgemeinde für die städtische Abfallentsorgung angekauften Elektrofahrzeuges und welche Förderungen dazu gewährt wurden. Eine Kostenaufstellung soll erfolgen.

Der Leiter der Finanzabteilung klärt darüber auf, dass es dazu keine einheitlichen Förderungen gibt. Diese werden nach einem bestimmten Schlüssen berechnet. Die der Stadtgemeinde zugesagte Förderung wird auch gewährt.

c) Einsatz der Kehrmaschine;

GR Eleonora Ries kritisiert, dass die von der Stadtgemeinde im vergangenen Jahr angekaufte Kehrmaschine ineffizient eingesetzt wird, da Bauhofarbeiter wieder händisch nachkehren müssen.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich den Bauhofleiter befragen.

d) Stadtnachrichten;

Vbgm. Sonja Löffler erkundigt sich bezüglich des vom Bürgermeister vorgeschlagenen Redaktionsteams für die Stadtnachrichten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich bei der Stadtgemeinde Braunau erkundigt habe. In Braunau sind dafür ausschließlich vier Mitarbeiter zuständig. Politische Vertreter sind damit nicht befasst.

StR Klaus Vogl erinnert an die Aussage des Bürgermeisters, dass von jeder Fraktion eine Person in das Redaktionsteam entsendet werden soll.

GR Eleonora Ries verweist auf einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss und fordert dessen Umsetzung.

e) Gemeindewappen auf Produktkatalog des FAB;

StR Klaus Vogl verweist auf einen Produktkatalog des FAB auf dem auch das Gemeindewappen abgedruckt ist. Der von öffentlichen Geldern subventionierte Verein bietet demnach auch Produkte an, die auch von örtlichen Betrieben erhältlich sind. Dadurch würde eine Konkurrenz zur örtlichen Wirtschaft entstehen.

Der Bürgermeister wird sich dahingehend erkundigen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2010 (Nr. 1 / 2010) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 21.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
AL Andreas Spitzwieser

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den _____

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer (SPÖ)

SPÖ-Fraktion:

BFM-Fraktion:

.....
GR Judith Konopa

.....
GR Gregor Gach

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

.....
StR Klaus Vogl

.....
GR Gerlinde Mühlhofer

GRÜNE-Fraktion:

BZÖ-Fraktion:

.....
GR Eleonora Ries

.....
GR Johann Zehner